

Gemeinde Ohorn

Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Technischen Ausschusses Ohorn
Sitzungsdatum	07.05.2025
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	OH-B/2025/013

TOP 4 **Bauantrag Errichtung einer Leichtbauhalle als Mittelgarage für einen Lkw, Grundstück: Bretziger Str. 15a, Flurstück 341e, Gemarkung Ohorn – Anträge auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, hier: Abweichung Dachneigung und Überschreitung Baugrenze**

Beschluss Nr. OH-B/2025/013

Der technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die immissionsschutz-rechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Begründung:

Bei dem beabsichtigten Vorhaben handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben, welches sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße“ Ohorn befindet. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bedürfen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Einvernehmen der Gemeinde. Sofern für das o.g. Vorhaben die Belange des Immissionsschutzes beachtet werden, sind die beantragten Befreiungen vertretbar.

Das Vorhaben hält die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Die Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Löschwasserversorgung und der Zuwegung an eine öffentliche Straße ist gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	7
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Ohorn, den 08.05.2025

Sonja Kunze
Sonja Kunze
Bürgermeisterin

